

- [A. Was ist ein Institutionskennzeichen \(IK\) ?](#)
- [B. Wer kann ein Institutionskennzeichen beantragen ?](#)
- [C. Wer sind die am IK-Verfahren beteiligten Träger der Sozialversicherung?](#)
- [D. Wie wird ein Institutionskennzeichen beantragt ?](#)
- [E. Wer ist die Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen \(SVI\) ?](#)
- [F. Welche Daten werden gespeichert ?](#)

Merkblatt
über die Vergabe von Institutionskennzeichen und Verwendung der
gespeicherten Daten
[\(Download\)](#)

A. Was ist ein Institutionskennzeichen (IK) ?

Das Institutionskennzeichen ist ein eindeutiges Merkmal, das die Träger der Sozialversicherung in die Lage versetzt, die Vielzahl der Überweisungen an Vertragspartner über Datenverarbeitungsanlagen sicher und schnell abwickeln zu können.

Es ersetzt die bei den Trägern der Sozialversicherung für das Abrechnungsverfahren und den Zahlungsverkehr verwendeten unterschiedlichen Kennzeichensysteme. Damit wird es jedem Vertragspartner ermöglicht, Abrechnungen mit den unter C. genannten Trägern der Sozialversicherung über ein einziges Kennzeichen abzuwickeln.

Die Spitzenorganisationen haben zur Kennzeichnung der Träger der Sozialversicherung und ihrer Vertragspartner einschließlich deren Mitglieder eine Rahmenvereinbarung über die Einführung, Vergabe und Verwendung von Institutionskennzeichen abgeschlossen, die am 8. Februar 1979 in Kraft getreten ist.

B. Wer kann ein Institutionskennzeichen beantragen ?

Jeder Vertragspartner der Träger der Sozialversicherung, der im Rahmen der Aufgaben der Kranken-, Renten-, Unfallversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit Leistungen erbringt.

C. Wer sind die am IK- Verfahren beteiligten Träger der Sozialversicherung ?

Beteiligte Träger der Sozialversicherung sind:

Ortskrankenkassen
 Betriebskrankenkassen
 Innungskrankenkassen
 See-Krankenkasse
 Landwirtschaftliche Krankenkassen
 Bundesknappschaft
 Ersatzkassen
 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
 Landesversicherungsanstalten
 Landwirtschaftliche Alterskassen
 Gewerbliche Berufsgenossenschaften einschl. See- Berufsgenossenschaft
 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
Bundesanstalt für Arbeit

D. Wie wird ein Institutionskennzeichen beantragt ?

Ein Institutionskennzeichen kann mit beiliegendem Antrag bei jedem der unter C. genannten Träger der Sozialversicherung und bei der

Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI)
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin 2
Telefon 02241 / 231-1800
Fax 02241 / 231-1334

beantragt werden.

Änderungen von Daten, die unter Institutionskennzeichen gespeichert sind, nehmen ebenfalls diese Stellen entgegen.

Soll der Zahlungsverkehr über mehr als eine Bankverbindung abgewickelt werden, können ausnahmsweise weitere Institutionskennzeichen beantragt werden.

E. Wer ist die Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI) ?

Die Spitzenverbände der am 1K-Verfahren beteiligten Stellen haben eine Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI) gebildet, die die Daten des Institutionskennzeichens speichert und den unter C. genannten Stellen für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs zur Verfügung stellt.

F. Welche Daten werden gespeichert ?

Unter den Institutionskennzeichen werden der Name, die Anschrift, das Geldinstitut und die Konto-Nummer gespeichert und an die unter C. genannten Träger der Sozialversicherung für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs weitergeleitet.